

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 08.09.2025

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Kirchstraße 6, 99098 Erfurt-Azmannsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Bose
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Ortsteilbezogene Themen	
5.1.	Aktueller Sachstand Beleuchtung Radweg Azmannsdorf in Richtung Linderbach	
5.2.	Bepflanzung hinterer Teil Festwiese in Zuständigkeit Garten- und Friedhofsamt	

- 5.3. Radweg Azmannsdorf in Richtung Kerspleben
- 5.4. Einmündung Straße Am Neuen Holzwege Anbindung Friedhof
- 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von Werbeplanen für Bewerbung der 1150-Jahr-Feier 2026 **2185/25**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Werbungskosten der 1150-Jahr-Feier 2026 **2186/25**
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf eines Festzeltes für Veranstaltungen **2187/25**
- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von Kolbenkompressor nebst Zubehör **1926/25**
- 7.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf eines Rasentraktors nebst Zubehör **1950/25**
- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Ortsteilverfassung - Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung **1977/25**
- 7.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes **2024/25**
- 7.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes / Unterhaltungsarbeiten **2027/25**
- 8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des

9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt den anwesenden Anwohner.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkt Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit – Kauf von Werbeplanen für Bewerbung der 1150-Jahr-Feier 2026
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Werbungskosten der 1150-Jahr-Feier 2026
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung Festzelt für Veranstaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2025

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Anwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Beleuchtung des Radweges in Richtung Linderbach sowie der Bepflanzung im hinteren Bereich der Festwiese.

Zudem weist er darauf hin, dass die Pappeln, die vom zuständigen Sachbearbeiter des Garten- und Friedhofsamtes beschnitten werden sollten, bislang nicht geschnitten wurden.

Der Ortsteilbürgermeister erklärt, dass er zu den Themen Beleuchtung des Radweges und Bepflanzung der Festwiese im Rahmen der ortsteilbezogenen Angelegenheiten Stellung nehmen wird. Bezüglich des Pappelbeschnitts wird der Sachbearbeiter des Garten- und Friedhofsamtes kontaktiert.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Aktueller Sachstand Beleuchtung Radweg Azmannsdorf in Richtung Linderbach

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass derzeit ein Beleuchtungskonzept für die Stadt Erfurt erarbeitet wird.

5.2. Bepflanzung hinterer Teil Festwiese in Zuständigkeit Garten- und Friedhofsamt

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass die Bepflanzung ursprünglich für den Herbst 2025 oder Frühjahr 2026 stattfindet. Aufgrund Personalmangels im Garten- und Friedhofsamt rechnet er jedoch damit, dass die Umsetzung voraussichtlich erst im Herbst 2026 oder Frühjahr 2027 erfolgen wird.

Darüber hinaus wird er den zuständigen Sachbearbeiter des Garten- und Friedhofsamtes bitten, die letzten zwei Pappeln im hinteren Bereich zu begutachten und gegebenenfalls einen Verschnitt vorschlagen.

5.3. Radweg Azmannsdorf in Richtung Kerspleben

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin, der Wirtschaftsweg von Azmannsdorf in Richtung Fichtenweg ausgefräst, mit Schotter aufgefüllt und anschließend abgedichtet wird.

Er informiert außerdem, dass der Radverkehrsbeauftragten der Stadt Erfurt kontaktiert wurde, um die Einrichtung eines Radweges von Azmannsdorf nach Kerspleben zu prüfen. Sobald ein Prüfergebnis vorliegt, wird er hierüber berichten.

5.4. Einmündung Straße Am Neuen Holzwege Anbindung Friedhof

Der Ortsteilbürgermeister weist darauf hin, dass es bei Starkregenereignissen regelmäßig zu Verstopfungen der Straßeneinläufe in der Straße Am Neuen Holzwege kommt. Ursache

hierfür ist, dass Schotter von der Anbindung zum Friedhof in die Abläufe gespült wird. Derzeit reinigen Anwohner die verstopften Abläufe eigenständig, obwohl dies nicht ihre Aufgabe ist.

Der Ortsteilbürgermeister bittet daher, für den 18.09.2025 um 08:00 Uhr den Amtsleiter des Gebäudemanagements, des zuständigen Sachbearbeiters des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie den Werkleiter des Entwässerungsbetriebes zu einer Vor-Ort-Besprechung einzuladen.

Weiterhin teilt er mit, dass ab 06.10.2025 ein temporärer Rettungsweg in diesem Bereich eingerichtet wird, beginnend am Parkplatz des Bürgerhauses. In diesem Zusammenhang wurde das Tiefbau- und Verkehrsamt gefragt, an welchem Standort der Grüncontainer für die Zeit des Baues aufgestellt wird. Das Amt bittet hierzu um eine Mitteilung einer geeigneten Alternative.

Der Ortsteilrat schlägt als möglichen Standort den Wendehammer an der Festwiese vor und bittet darum, diesen Vorschlag an den zuständigen Sachbearbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes weiterzuleiten.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2
der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein
Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf
von Werbeplanen für Bewerbung der 1150-Jahr-Feier
2026 | 2185/25 |
|-------------|--|----------------|

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. Werbeplanen zur Bewerbung der 1150-Jahr-Feier 2026) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2
der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein
Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - | 2186/25 |
|-------------|--|----------------|

Werbungskosten der 1150-Jahr-Feier 2026

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Druck von Flyern, Plakaten sowie Aufklebern für die Bewerbung der 1150-Jahr-Feier 2026 eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf eines Festzeltes für Veranstaltungen	2187/25
------	--	---------

abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Azmannsdorf lehnt die DS 2187/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf eines Festzeltes für Veranstaltungen ab.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

7.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von Kolbenkompressor nebst Zubehör	1926/25
------	--	---------

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 356,94 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. Kolbenkompressor nebst Zubehör) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

**7.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 1950/25
 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unter-
 stützung Vereinstätigkeit - Kauf eines Rasentraktors
 nebst Zubehör**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Kirmes Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.248,31 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf eines Rasentraktors nebst einem Auffangkorb zur Pflege des Ortsbildes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Orts- 1977/25
 teilverfassung - Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt finanzielle Mittel

i.H.v. 7.400,00 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Zufahrten im Bereich des ehemaligen Sportplatzes bereitgestellt.

7.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2024/25

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) 2.644,14 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

7.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes / Unterhaltungsarbeiten 2027/25

Folgende Standorte und Motive werden festgelegt:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Eckrand/Zur Werth | Feuerwehrmotiv |
| 2. Ziehgasse/Kirchstraße | Kirchmotiv |
| 3. Ziehgasse/Zur Werth | Sportplatz/Traktor |
| 4. Zur Marke | spielende Kinder/Lindenbaum |
| 5. Kirchstr./Vieselbacher Str./Herrengasse | Stammtischrunde |
| 6. Kleine Gasse/Am Neuen Holzwege | Kirmes/Bollerwagen |
| 7. Am Neuen Holzwege | Pferde. |

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel i.H.v. 4.500,00 EUR für dringende Unterhaltungsarbeiten (Pflege des Ortsbildes) für die Umgestaltung von Verteilerkästen bereitgestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung vor.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Der anwesende Einwohner verlies sodann den Sitzungssaal.

gez. Bose
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin